

**Bernd Rath, Gartenstr. 27, 85757 Karlsfeld**

An den  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Karlsfeld  
Herrn Stefan Kolbe  
Gartenstraße 7  
85757 Karlsfeld

Karlsfeld, den 23.10.2014

### **Betreutes Wohnen („Seniorenvilla“)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Realisierung des Projektes „Seniorenvilla“ beantragt das Bündnis für Karlsfeld:

1. Das innerhalb des rechtskräftigen BPL 100 gelegene, als WA ausgewiesene Teilflurstück aus dem gemeindeeigenen Flurstück Nr. 720/1 ist gem. BauGB § 9/ 8 als Flächen für Betreutes Wohnen sowie Sozialwohnungen festzusetzen. Der Bebauungsplan ist entsprechend zu ergänzen.
2. Dieses Flurstück in einer Größe von 3.150 m<sup>2</sup> wird seitens der Gemeinde einer noch festzulegenden Investoren- bzw. Betreibergesellschaft im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt. Festsetzungen zur Dauer des Erbbaurechtes, einem evtl. Erbbauzins, Erschließungskostenverteilungen, Zeitrahmen der Realisierung etc. sind kurzfristig festzulegen und ggfs. in einem städtebaulichen Vertrag mit dem mit der Realisierung zu beauftragenden Unternehmen zu regeln.
3. Auf vorgenanntem Teilflurstück sind im Rahmen der weiterführenden Planungen Untersuchungen und ggfs. Festsetzungen darüber vorzunehmen, ob und in welchem Umfang unter Ausnutzung des bestehenden Baurechtes neben der Realisierung des Projektes „Seniorenvilla“ auch bezahlbares Wohnen für sozial schwächer gestellte Gemeindeangehörige geschaffen werden kann.
4. Um ein Minimum an finanziellen Belastungen für den Gemeindehaushalt zu erreichen, sind neben einer möglichen Realisierung des Vorhabens über die Kreiswohnungsbaugesellschaft auch andere, vorwiegend genossenschaftliche Unternehmen in ein Auswahlverfahren einzubeziehen. Die dennoch verbleibenden Aufwendungen sind in den Haushaltplan der Gemeinde einzustellen.

**Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderates ist der Bebauungsplan Nr. 100 ( Parzivalstr./ HKW/ Wohnen für Senioren) für ein Teilflurstückes des gemeindeeigenen Flurstückes 720/1 seit dem 10.12. 2009 rechtskräftig.

In der Begründung zum vorgehen .BPl. ist unter Ziff. 4.3 festgelegt:

**Die Gemeinde möchte hier auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Fl.--Nr. 720/1 mit dem Vorhaben“ Seniorenvilla“ eine besondere Betreuungsmöglichkeit für ältere Mitbürger schaffen**

Während die Festsetzungen des BPl. auf dem Teilflurstück des HKW durch die Gemeinde umgesetzt wurden, sind seitens der Gemeinde keinerlei Aktivitäten zur Umsetzung der Festlegungen gem. vorgehen. Auszug aus der Begründung zum BPl. 100 erkennbar. Der insbesondere von älteren Mitbürgern unserer Gemeinde dazu gegründete Förderverein wartet vergebens schon seit Jahren auf eine auch nur ansatzweise erkennbare Reaktion seitens der Gemeinde auf ihr Anliegen.

Bernd Rath

Gemeinderatsmitglied  
Fraktion Bündnis für Karlsfeld